

Richtlinie zu Wirtschaftssanktionen

Genehmigt vom Leadership Team am 2014/07/17, aktualisiert am 2024/06/01

Hinweis: Diese Richtlinie ist in englischer Sprache abgefasst. Übersetzungen werden in Niederländisch, Französisch, Deutsch und Portugiesisch zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung und der niederländischen, französischen, deutschen oder portugiesischen Fassung ist die englische Fassung maßgebend.

Inhalt

Kurzbeschreibung

Geltungsbereich

1. Einleitung
2. Anwendungsbereich
3. Definition von Wirtschaftssanktionen
4. Risikomanagement
5. Vertrieb und Einkauf (KYS/KYC-Prozess)
6. Verstöße und Konsequenzen
7. Allgemeine Hinweise und Kontakte
8. Aktualisierung dieser Richtlinie

Kurzbeschreibung

Aperam und seine Mitarbeiter sind in mehr als 40 Ländern der Welt tätig und unterliegen dementsprechend verschiedenen Gesetzen und Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen.

Aperam verpflichtet sich nachdrücklich zur Einhaltung aller geltenden Sanktionsgesetze und -vorschriften, insbesondere derjenigen, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten, dem Vereinigten Königreich und dem Office of Foreign Assets Control („OFAC“) des US-Finanzministeriums verwaltet und durchgesetzt werden, sowie der Sanktionsregelungen aller anderen Länder, in denen Aperam Geschäfte tätigt.

Regierungsbehörden können aus einer Vielzahl von Gründen der nationalen Sicherheit und der Außenpolitik Sanktionen verhängen, entweder aus Eigeninitiative, auf der Grundlage von Resolutionen des UN-Sicherheitsrats oder aufgrund anderer multilateraler politischer Initiativen.

Diese Richtlinie beschreibt die Maßnahmen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass Aperam diese Sanktionen einhält und keine Verträge mit Ländern, Regionen, Branchen, Organisationen oder Einzelpersonen, die von solchen Sanktionen betroffen sind, abschließt bzw. sonstige Geschäftsbeziehungen mit diesen eingeht.

Die Nichteinhaltung dieser rechtlichen Anforderungen ist ein Kernrisiko für Aperam und kann zu Rufschädigung, finanziellen Strafen und Geschäftsverlusten führen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter (Festangestellte sowie Leih- und Zeitarbeiter), Geschäftsführer und leitende Angestellte von Aperam und allen seinen Tochtergesellschaften. Sie gilt auch für alle Dritten, die im Namen oder im Interesse von Aperam und/oder seinen Tochtergesellschaften handeln, einschließlich im Falle eines Joint Ventures mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Organisation. Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter, sich mit den geltenden Wirtschaftssanktionsgesetzen und -vorschriften vertraut zu machen und diese einzuhalten, soweit sie für ihre Tätigkeit relevant sind.

1. Einleitung

Wo immer Aperam, einschließlich seiner Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (im Folgenden Aperam und alle Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen gemeinsam als "Aperam" bezeichnet), tätig ist, verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung aller Sanktionen, die seine Geschäftsaktivitäten betreffen.

Die Verpflichtung zur Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, die für die Geschäftstätigkeit von Aperam gelten, ist auch im Verhaltenskodex (Code of Business Conduct) von Aperam enthalten. Mit dieser Richtlinie wollen Aperam und sein Management die Einhaltung der Regelungen zu Wirtschaftssanktionen gegen Länder, natürliche und juristische Personen sowie ein angemessenes Management der damit verbundenen Risiken sicherstellen.

Die Nichtbeachtung des Risikos von Sanktionsverstößen kann den Ruf von Aperam schädigen und zu Untersuchungen, Geldbußen und/oder anderen Strafen für das Unternehmen und/oder Einzelpersonen führen.



Weitere
Informationen
finden Sie unter
[Aperam policies](#)

- ▶ [Aperam Verhaltenskodex \(Code of Business Conduct\)](#)
- ▶ [Aperam Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche](#)

Alle anwendbaren Sanktionslisten werden im Rahmen der Screening-Prozesse von Aperam verwendet. Alle Geschäftspartner werden vor dem Abschluss von Geschäften regelmäßig einer KYS/KYC-Prüfung unterzogen, die auch sanktionsbezogene Prüfungen umfasst. Darüber hinaus führt Aperam regelmäßige Überprüfungen seiner bestehenden Lieferanten und Kunden unter Anwendung eines risikobasierten Ansatzes durch, einschließlich der Verwendung von sanktionsbezogenen Überprüfungen, sowie weitere Überprüfungen bei der Einführung neuer Sanktionen.

[Für weitere Leitlinien zu diesem Thema >](#)

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Länder, in denen Aperam derzeit tätig ist. Sie gilt auch für jedes weitere Land, in dem Aperam tätig werden oder Geschäftsbeziehungen aufnehmen möchte.

Probleme mit Wirtschaftssanktionen treten am häufigsten in den folgenden Bereichen auf: Verkauf, Beschaffung, Fusionen und Übernahmen, Finanzierung und Bankwesen. Diese Richtlinie zielt darauf ab, die Einhaltung der geltenden Regelungen zu Wirtschaftssanktionen in diesen Bereichen zu gewährleisten. Die für diese Aktivitäten zuständigen Mitarbeiter müssen die Geschäftsvorgänge von Aperam auf die Einhaltung der Regelungen zu geltenden Wirtschaftssanktionen hin überwachen. Da Aperam häufig Geschäfte tätigt, die mehrere Standorte und Gerichtsbarkeiten betreffen, ist es wichtig, alle Gesetze zu kennen, die für solche Geschäfte gelten.

So können beispielsweise Waren, die aus einem Lagerbestand in einem Land verkauft werden, aber ursprünglich aus einem anderen stammen und möglicherweise sogar über ein Bankkonto in einem Drittland bezahlt werden, den Beschränkungen und Vorschriften in allen beteiligten Ländern unterliegen.

3. Definition von Wirtschaftssanktionen

Wirtschaftssanktionen sind außenpolitische Instrumente, die von Regierungen und internationalen Organisationen und Gremien (wie den Vereinten Nationen und der EU) in erster Linie eingesetzt werden, um das Verhalten der Regierung eines bestimmten Landes, von Einzelpersonen oder Gruppen in eine Richtung zu lenken, die Frieden und Sicherheit verbessert, die Demokratie festigt und die Menschenrechte schützt, aber auch Terrorismus, Geldwäsche, Drogenhandel, die Verbreitung von Kernwaffen usw. verhindert.

Mit Sanktionen werden Beschränkungen und Kontrollen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs (Handelssanktionen) oder des Geldverkehrs (Finanzsanktionen) für bestimmte Länder, Branchen, Organisationen oder Einzelpersonen eingeführt.

Die Gesetze und Verordnungen über Wirtschaftssanktionen verbieten Unternehmen und Personen im Allgemeinen jegliche Art von wirtschaftlichen Aktivitäten mit den Zielen solcher Sanktionen. Darüber hinaus kann in einigen Fällen von einer Person, die im Besitz oder unter der Kontrolle von Eigentum eines Ziels ist, verlangt werden, dieses Eigentum einzufrieren oder zu "blockieren", um die Nutzung des Eigentums durch den Betroffenen zu verhindern.

Sanktionen können sich gegen ein ganzes Land richten oder auf einzelne Personen oder Gruppen beschränkt sein. Zu den bekanntesten Formen von Wirtschaftssanktionen gehören Handelsbarrieren, das Einfrieren von Vermögenswerten, Reiseverbote, Embargos und Beschränkungen von Finanztransaktionen.

4. Risikomanagement

Aperam steuert das Sanktionsrisiko, indem es seine Geschäftspartner mit Hilfe einer speziellen Software für das Sanktionsscreening vor dem Abschluss von Geschäften mit

ihnen und danach regelmäßig prüft. Aperam verwendet einen risikobasierten Ansatz, um festzustellen, ob bestehende oder potenzielle Geschäftspartner ein Ziel von Sanktionen sind oder anderweitig ein Sanktionsrisiko darstellen. Aperam führt auch Kontrollen in Bezug auf Zahlungen durch, wobei ein risikobasierter Ansatz verwendet wird, um sicherzustellen, dass diese mit den Anforderungen dieser Richtlinie übereinstimmen.

Die Fristen für die Überprüfung bestehender Geschäftspartner hängen vom jeweiligen Risikoprofil ab (z. B. wenn Unternehmen in Gebieten mit höherem Risiko ansässig sind). Der Screening-Prozess dient dazu, festzustellen, ob ein bestehender oder potenzieller neuer Geschäftspartner beispielsweise einem Einfrieren von Vermögenswerten unterliegt oder sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Personen befindet, die solchen Maßnahmen unterliegen. Aperam prüft auch, ob in seiner Lieferkette Produkte vorhanden sind, die möglicherweise sektoralen, produkt- oder technologiespezifischen Sanktionen unterliegen.

Alle Mitarbeiter, die mit externen Dritten zu tun haben, müssen auf die Risiken eines Verstoßes gegen die Sanktionsgesetze achten, sollten sicherstellen, dass sie nicht dagegen verstoßen, und sollten hinsichtlich Warnhinweisen achtsam sein. Besteht der Verdacht oder gibt es Beweise für die Beteiligung einer Partei, die von Sanktionen betroffen ist, sollten die Mitarbeiter ihre Bedenken der Compliance-Organisation mitteilen, bevor sie mit der Transaktion fortfahren.

Die Compliance-Abteilung legt die in bestimmten Regionen zu befolgenden Kontrollen fest und genehmigt sie, während die Rechtsabteilung auf Anfrage rechtliche Beratung und Anleitung für bestimmte Situationen gibt und alle Überprüfungen im Zusammenhang mit identifizierten Warnhinweisen (Red Flags) durchführt. Die Compliance-Abteilung beaufsichtigt Ad-hoc-Risikobewertungen, die in Regionen mit hohem Risiko erforderlich sind, und überwacht spezifische Prozesse und Kontrollen.

5. Vertrieb und Einkauf (KYS/KYC-Prozess)

Der Verkauf von Aperam-Produkten und -Dienstleistungen an und der Einkauf von sanktionierten Parteien stellt das höchste Risiko für die Einhaltung von Sanktionsregelungen dar.

Dementsprechend muss die zuständige Verkaufs- oder Einkaufsabteilung vor dem Abschluss von Geschäftstransaktionen das etablierte KYS/KYC-Verfahren wie in der Aperam-Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche beschrieben befolgen.

Der KYS/KYC-Prozess umfasst:

- das Sammeln und Überprüfen aller mit der Transaktion verbundenen Informationen,
- das Ausfüllen von internen und externen KYS/KYC-Fragebögen,
- und - falls erforderlich - die Genehmigung der Compliance-Abteilung von Aperam oder des Compliance-Ausschusses, um die Einhaltung der geltenden Sanktionsvorschriften zu gewährleisten.
- Bei bestehenden Vertragspartnern muss dieser Prozess regelmäßig wiederholt werden, wobei der Zeitraum von der Risikobewertung im Einzelfall abhängt.

Mit Kunden oder Lieferanten, die in einem Land ansässig sind oder dessen Staatsangehörigkeit besitzen, gegen das Sanktionen verhängt wurden, dürfen keine Transaktionen durchgeführt werden, es sei denn, die Compliance-Abteilung hat den Sachverhalt geprüft und die Transaktion im Einzelfall genehmigt. Dies gilt auch für indirekte Verkäufe über Zwischenhändler wie Großhändler, Vertriebshändler oder Makler, wenn Aperam Informationen hat, dass entweder der Zwischenhändler selbst oder das Herkunfts-/Bestimmungsland der Produkte Sanktionen unterliegt.

Die vorherige Genehmigung der Compliance-Abteilung für eine Geschäftstransaktion ist auch dann erforderlich, wenn die Bewertung auf der Grundlage des etablierten KYS/KYC-Prozesses Warnhinweise (Red Flags) aufwirft. Daher müssen die Verkaufs-

Weitere
Informationen
finden Sie unter
[Aperam policies](#)

► [Aperam Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche](#)

und Einkaufsmitarbeiter die Compliance-Abteilung konsultieren, bevor sie eine Transaktion durchführen, bei der die Umstände der Transaktion Warnhinweise oder Fragen über die wahre Identität des Vertragspartners aufwerfen. Bei Transaktionen mit hohem Risiko legt die Compliance-Abteilung den Fall dem Compliance-Ausschuss von Aperam zur Prüfung und Genehmigung vor.

Für weitere Leitlinien zu diesem Thema >

6. Verstöße und Konsequenzen

Aperam nimmt Verstöße gegen seinen Verhaltenskodex und seine Richtlinien sehr ernst und toleriert keine Handlungen oder Versuche, Wirtschaftssanktionen zu verletzen oder zu umgehen. Verstöße gegen Wirtschaftssanktionen setzen Aperam und seine Mitarbeiter behördlichen Verfahren aus, die sowohl die Haftung des Unternehmens als auch die persönliche Haftung des Einzelnen zur Folge haben können.

Die Nichteinhaltung von Regelungen zu Wirtschaftssanktionen würde auch den Ruf von Aperam schädigen, und Verstöße können strafrechtliche Verfolgung und erhebliche Geldstrafen sowie den möglichen Verlust von Ausfuhrprivilegien nach sich ziehen.

Die individuellen Folgen eines Verstoßes gegen diese Richtlinie hängen von der Schwere des Verstoßes ab, können aber von einer Verwarnung bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen. In bestimmten Fällen kann auch eine zivil- und/oder strafrechtliche Haftung bestehen. In allen Fällen, in denen die Beweise ausreichen, um disziplinarische Maßnahmen zu rechtfertigen, werden diese in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen ergriffen.

7. Allgemeine Hinweise und Kontakte

Da diese Richtlinie zu Wirtschaftssanktionen nicht alle Eventualitäten abdecken kann, sind die Mitarbeiter von Aperam aufgefordert, ihr gutes Urteilsvermögen und ihren gesunden Menschenverstand einzusetzen. Im Zweifelsfall oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Compliance-Abteilung.

Aperam, seine Geschäftspartner, Agenten, Auftragnehmer und andere beteiligte Dritte sind verpflichtet, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, dass ihre Geschäftstätigkeit in vollem Umfang den geltenden Regelungen zu Wirtschaftssanktionen entspricht.

8. Aktualisierung dieser Richtlinie

Die Rechtsabteilung ist für die Aktualisierung dieser Richtlinie auf der Grundlage gesetzlicher Änderungen oder anderer rechtlicher oder organisatorischer Entwicklungen verantwortlich.